

Beschluß-Nr. 028/IV/01
für die Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft "Bördeblick"
am 19.11.2001

Gegenstand der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung der Neuregelung zum Kleinstbetragsausgleich für Personenkonten im Zuge des Jahresabschlusses nach Einführung des Euro ab 01.01.02.

Gesetzliche Grundlage:

* Gem. HVO LSA § 33, § 13 KAG, § 156 Abs. 2 AO

Beschluß eingebracht:

Kämmerei

Begründung:

In Durchführung des Jahresabschlusses werden Kleinstbeträge im Bereich der Personenkonten für Guthaben bzw. Rückstände bis unter 5,00 Euro für Realsteuern, Beiträge sowie sonstige öffentlich rechtliche und privatrechtliche Forderungen im Haushalt der VWG (Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt) ausgeglichen. Damit entfällt eine Erstattung der Guthaben bzw. eine zwangsweise Beitreibung der Rückstände bis zu diesem Wertumfang. Dadurch wird ein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand vermieden.

Beschluß:

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt ab 01.01.2002 folgende Neuregelung zur Durchführung des Kleinstbetragsausgleiches:

Guthaben bzw. Rückstände im Bereich der Personenkonten bis unter 5,00 Euro für Realsteuer, Beiträge sowie sonstige öffentliche rechtliche und privatrechtliche Forderungen in Personenkonten sind im Zuge des Jahresabschlusses auszugleichen und im Verwaltungshaushalt einzustellen.

Anwesenheit:

Gemeinschaftsausschussmitglieder insgesamt: 11

davon anwesend: 11

Gemeinschaftsausschussmitglieder stimmberechtigt: 10

davon anwesend: 10

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0



Kern
stellv. VWA-Leiterin

